

Gefahrstoffbezeichnung

Geschirrspül Pulver

(Dinatriummetasilicat
Troclosennatrium, dihydrat)

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Kann die Atemwege reizen.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
- Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
- Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
- Reaktivität: Ätzend auf vielen Metallen, wobei Wasserstoff freigesetzt wird, welcher zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bildet.
- Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- Unverträgliche Materialien: Heftige Reaktionen mit: Säure.
- Gefährliche Zersetzungprodukte: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Staub nicht einatmen.
- Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
- BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Fernhalten von: Nahrungsmitteln Getränken Futtermitteln
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Hinweise zum sicheren Umgang: Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- Staub nicht einatmen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.



- Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Informationen vor.
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
- Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.
- Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
- Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). PE (Polyethylen). DIN-/EN-Normen: EN ISO 374
- Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
- Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Verhalten im Gefahrenfall

Feuerwehr:
112

- Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / Kohlendioxid (CO2) / Trockenlöschmittel / Löschpulver
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.
- Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
- Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Erste Hilfe



Arzt:
112

- Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffneter Lidspalte mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen.
Anschließend Augenarzt konsultieren.
- Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Sachgerechte Entsorgung

- Entsorgungsverfahren: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand: 09/2022

DE